

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
ZOPYX Limited Charlottenstr. 37/1, D-72070 Tübingen
(Stand: 1. Januar 2010)**

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen sind stets und ausschließlich Grundlage eines jeden Geschäftes zwischen der Firma ZOPYX Limited, nachfolgend **ZOPYX** genannt, und ihren Vertragspartnern. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner widerspricht und/oder eigene abweichende Bedingungen verwendet.
- 1.2 Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen, um wirksam zu sein, der schriftlichen Bestätigung von ZOPYX.

2. Angebote, Preise und Liefertermine

- 2.1 Sämtliche Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Bestellungen bedürfen der Schriftform. Produktänderungen bleiben vorbehalten.
- 2.2 Die Verbindlichkeit von Fristen und Lieferterminen setzt voraus, dass der Kunde Unterlagen und andere erforderliche Angaben rechtzeitig zur Verfügung stellt und mit seinen Vertragspflichten nicht in Verzug gerät.
- 2.3 Können wir aufgrund höherer Gewalt, Streik und/oder unvorhergesehener schwerwiegender Betriebsstörungen verbindlich angegebene Fristen nicht einhalten, kann der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen, nach deren Ablauf er durch eingeschriebene Erklärung vom Vertrag zurücktreten kann.
- 2.4 Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer und eventuell anfallenden Frachtkosten.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind sofort fällig, in Form von Nachnahme/Verrechnungsscheck oder in Bar, bei entsprechender Absprache mit Rechnung und 14 Tagen Zahlungsziel.
- 3.2 Falls nicht anders vereinbart kann ZOPYX für bereits erbrachte und abgeschlossene Teillieferungen Zwischenrechnungen über den jeweiligen prozentualen Anteil der Gesamtsumme in Rechnung stellen.
- 3.3 Leistungen, die nach gegenseitiger Absprache erbracht wurden und nicht durch ein entsprechendes Angebot oder Vertrag abgedeckt sind, werden nach Aufwand mit dem im Angebot angegeben Tagessatz in Rechnung gestellt.
- 3.4 Zahlungen werden zuerst auf ungesicherte, ansonsten auf die ältesten Forderungen, Zinsen und Kosten zuerst angerechnet.
- 3.5 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn es auf demselben Liefervertrag beruht.
- 3.6 Überschreitet der Kunde die vereinbarte Zahlungsfrist, gerät er mit der 1. Mahnung in Verzug. In diesem Falle können wir Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen, wobei wir uns vorbehalten, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.
- 3.7 Bei Vorliegen von Zahlungsverzug kann ZOPYX nach vorheriger Ankündigung die weitere Ausführung von Dienstleistungen versagen. Bis dahin entstandene Kosten werden entsprechend in Rechnung gestellt.

4. Gewährleistung

- 4.1 ZOPYX übernimmt eine Garantie von sechs Monaten ab Rechnungsdatum auf sämtliche Produkte. Die Garantie umfasst die Gewähr dafür, dass die Ware bei Übergabe frei von Mängeln ist, die die bestimmungsgemäße Brauchbarkeit aufheben oder mindern. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist, dass der Kunde empfangene Ware unverzüglich auf Transportschäden und Produktmängel untersucht und solche Mängel an ZOPYX spätestens binnen vierzehn Tagen ab Erhalt schriftlich mitteilt unter gleichzeitig möglichst genauer Beschreibung solcher Mängel. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Ware auf Kosten und Risiko des Käufers an die Firma ZOPYX Limited, Charlottenstr. 37/1, D-72070 Tübingen zurückgeschickt wird. Bei berechtigten Reklamationen steht dem Kunden nach Wahl der Fa. ZOPYX ein Anspruch auf Nachbesserung oder bei Rücknahme der Ware Ersatzlieferung zu. Im Falle der Nachbesserung oder der Ersatzteillieferung übernimmt ZOPYX die Kosten der Nachbesserung als solcher und der Neuauslieferung. Bei Waren die wie Ersatz- und Verschleißteile zur weiteren Verarbeitung oder zum Einbau bestimmt sind, müssen diese Teile unverzüglich nach Auslieferung durch den Kunden untersucht und eventuelle Mängel unverzüglich angemeldet werden. Für Mängel, die vor dem Einbau oder der Verarbeitung hätten festgestellt werden können, entfallen nach dem Einbau oder der Verarbeitung sämtliche Gewährleistungsansprüche.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
ZOPYX Limited Charlottenstr. 37/1, D-72070 Tübingen
(Stand: 1. Januar 2010)**

- 4.2 Beratung des Kunden, insbesondere für die Verwendung der Ware, erfolgt ohne Gewähr. Für eine Eignung der Ware für bestimmte Maschinen oder Anlagen haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesichert haben.
- 4.3 Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen des Ersatzes von Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen, wenn unsere Organe, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
- 4.4 Unsere Gewährleistungshaftung ist ausgeschlossen bei schlechter Instandhaltung der Ware durch den Kunden, bei Änderungen der gelieferten Ware ohne schriftliche Zustimmung oder bei Verwendung unserer Waren mit Maschinen und Anlagen, die unsere Waren nicht geeignet sind.
- 4.5 Für Fehler und Folgeschäden durch den Einsatz von sogenannter „Open-Source“ Software wird keine Haftung übernommen. Bei der Lieferung von Produkten, die auf „Open-Source“ Software beruhen, ist die Haftung auf Fehler in der von ZOPYX entwickelten und angepassten Modulen beschränkt. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

5. Haftung

- 5.1 Schadensersatzansprüche des Kunden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, auch solche aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, wenn unsere Organe, leitenden Organe, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten haben bzw. uns eine Haftung wegen Fehlens von zugesicherten Eigenschaften trifft. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden.
- 5.2 Die Fa. ZOPYX haftet nicht für Schäden, die aus dem Betrieb oder Nichtbetrieb eines Internetserver oder dem Verlust von Daten resultieren, es sei denn, ein Schaden wird von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 5.3 Weder wir noch unsere Partner gewährleisten, dass Dienste oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Internetservern ununterbrochen fehlerfrei zur Verfügung stehen, dies gilt auch bei Betriebsunterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere durch Stromausfall, Ausfall von Datenleitungen, Streik oder Aussperrung im Bereich der Betreiber der Daten bzw. Telefonverbindungen übernehmen.
- 5.4 Mit der Übermittlung von Webseiten stellt der Kunde ZOPYX von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, welches Dritte in ihren Rechten verletzt. Im Falle von Unterlassungsansprüchen Dritter oder falls der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber der veröffentlichten Dokumente bzw. Programme ist, erklärt sich der Kunde bereits jetzt mit einer möglichen Zugriffssperre bis zur Klärung der jeweiligen Sachlage einverstanden. Auch bei Inhalten, die bestimmte Personen oder Personengruppen beleidigen oder verunglimpfen oder gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, sind wir zu einer Sperrung berechtigt. Erbringt der Kunde den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte, wird das Angebot wieder freigeschaltet. Eine Nutzung für Erotikangebote und ähnliche Inhalte ist grundsätzlich unzulässig bzw. erfordert gesonderte Vertragsregelungen. ZOPYX behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde Programme auf seinem Angebot laufen läßt, die das Betriebsverhalten unserer Server oder der Rechner Dritter beeinträchtigen können.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Das Eigentum an den von uns gelieferten Waren geht erst bei vollständiger Bezahlung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung auf den Kunden über. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen gegen einen Kunden in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird. Der Kunde ist zu Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt: eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet unsere Rechte bei Weiterverkauf der Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.
- 6.2 Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits mit Abschluss des Vertrages über die Weiterveräußerung an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörigen Waren steht uns der dabei enthaltene Eigentumsanteil der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen Ware zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache so sind wir uns darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der Verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und dieses für uns unentgeltlich verwahrt. Der Kunde verpflichtet sich, außergewöhnliche Verfügungen über das Eigentum (z.B. Pfändung, Sicherungsübereignung) nur nach unserer vorherigen Zustimmung vorzunehmen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
ZOPYX Limited Charlottenstr. 37/1, D-72070 Tübingen
(Stand: 1. Januar 2010)**

- 6.3 Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit anderen Waren veräußert wird. Der Kunde ist bis zum jederzeitigen Widerruf berechtigt, Forderungen aus Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware einzubeziehen. Er ist nicht berechtigt, über solche Forderungen durch Abtretung an Dritte zu verfügen, soweit unserer Recht berührt sind.
- 6.4 Auf Verlangen hat der Kunde die zur Einbeziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und die Schuldner über die Abtretung zu unterrichten. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Angabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorerwähnten Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen um 20 Prozent übersteigt.

7. Auftragsabwicklung

- 7.1 Die bei der Bearbeitung der Bestellungen erhaltenen Daten werden in Datenspeichieranlagen erfasst und weiterverarbeitet.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussvorschriften

- 8.1 Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen, auch frachtfrei, ist Tübingen. Dies gilt auch für Verpflichtungen des Kunden einschließlich Zahlung.
- 8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Liefergeschäften oder sonstigen Leistungen ist Tübingen.
- 8.3 Einbeziehung und Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung des Rechtsgeschäftes selbst mit dem Kunden ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.4 Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.5 Sollten sich Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungünstig erweisen, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Kunde und wir werden die ungültigen Vorschriften durch neue Bestimmungen ersetzen, die rechtlich zulässig sind und dem verfolgten rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck so nah wie möglich kommen.

ZOPYX Limited
Tübingen, den 1. Januar 2010